

(1) 1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6

(3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 08 ATEX E 131**

(4) Gerät: **Ex-Kamera Typ K25ZP-Ex bzw. K25ZN-Ex**

(5) Hersteller: **F.H. Papenmeier GmbH & Co. KG**

(6) Anschrift: **Talweg 2, 58239 Schwerte**

(7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass diese Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 09.2183 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2012 Allgemeine Anforderungen

EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung „d“

EN 60079-31:2009 Schutz durch Gehäuse „t“

(10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2G Ex d IIC T6 Gb

II 2D Ex tb IIIC T80°C Db

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 18. Juni 2013

Zertifizierungsstelle

Fachbereich



- (13) Anlage zum
- (14) **1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung
BVS 08 ATEX E 131**
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

Ex-Kamera Typ K25ZP-Ex und K25ZN-Ex

15.2 Beschreibung

Die Ex-Kamera besteht aus einem Gehäuse und einem Schraubdeckel in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ und Schutz durch Gehäuse „t“. Das lichtdurchlässige Teil ist in den Deckel eingesetzt.

Der Anschluss der zugehörigen Steuergeräte an die Ex-Kamera erfolgt außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches.

Grund für den Nachtrag ist die Anhebung auf den aktuellen Normenstand

15.3 Kenngrößen

Elektrische Kenngrößen

Bemessungsspannung		24	V	DC
Maximale Spannung		26,4	V	DC
Bemessungsleistung	bis	8	W	

Thermische Kenngrößen

Umgebungstemperaturbereich		$-20\text{ °C} \leq T_a \leq +40\text{ °C}$
Temperaturklasse (2G)		T6
Temperatur (2D)		T80 °C

- (16) Prüfprotokoll
BVS PP 09.2183 EG, Stand 18.06.2013
- (17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung
Keine



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

(3) **BVS 08 ATEX E 131**

(4) **Gerät:** Kamera Typ K25ZP-Ex bzw. K25ZN-Ex

(5) **Hersteller:** F.H. Papenmeier GmbH & Co. KG

(6) **Anschrift:** 58239 Schwerte

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 09.2183 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2006 Allgemeine Anforderungen
EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung
EN 61241-0:2006 Allgemeine Anforderungen
EN 61241-1:2004 Schutz durch Gehäuse

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2G Ex d IIC T6
II 2D Ex tD A21 IP67 T80°C

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 19. November 2009

Zertifizierungsstelle

Fachbereich

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

BVS 08 ATEX E 131

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Kamera Typ K25ZP-Ex (PAL Version) bzw. K25ZN-Ex (NTSC Version)

15.2 Beschreibung

Die Ex-Kamera Typ K25ZP-Ex bzw. K25ZN-Ex ist in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ ausgeführt. Beide Typen sind für den Einsatz in durch brennbare Gase oder Stäube gefährdeten Bereichen bestimmt.

Der Anschluss der zugehörigen Steuergeräte an die Ex-Kamera erfolgt außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches.

15.3 Kenngrößen

15.3.1 Elektrische Kenngrößen

Bemessungsspannung	24	V	DC
Maximale Spannung	26,4	V	DC
Bemessungsleistung	bis 8	W	

15.3.2 Thermische Kenngrößen

Umgebungstemperaturbereich	$-20\text{ °C} \leq T_a \leq +40\text{ °C}$
Temperaturklasse (2G)	T6
Temperatur (2D)	T80 °C

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 09.2183 EG, Stand 19.11.2009

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Entfällt